Tübingen
Universitätsstadt

Amtliche Bekanntmachung
vom 24. Oktober 2020

Aufstellungsbeschluss und frühzeitiges Beteiligungsverfahren des Bebauungsplans „Queck-Areal“ in Tübingen

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 14. November 2019 aufgrund von § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Queck-Areal“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) aufzustellen und ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Queck-Areal“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

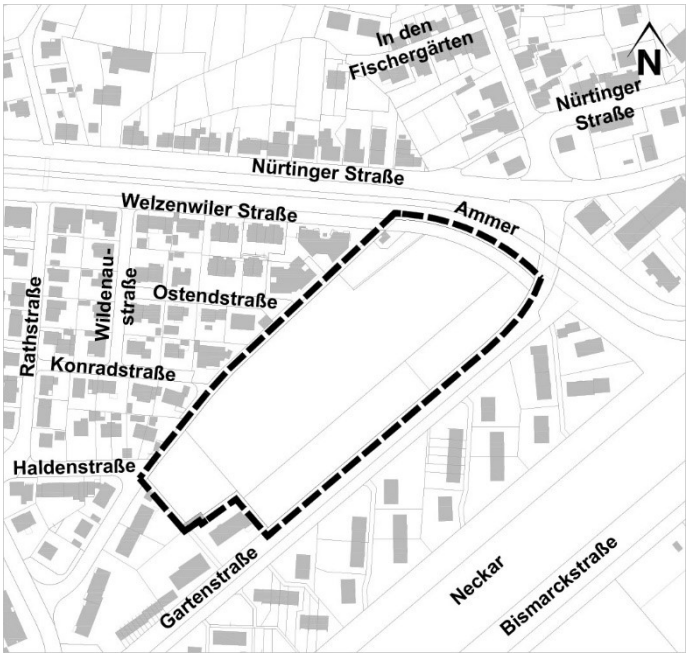

Mit dem Bebauungsplan soll das heute brachliegende Queck-Areal unter städtebaulichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten zu einem neuen attraktiven und innovativen gemischten Stadtquartier entwickelt werden.

Am Dienstag, 10. November 2020 findet von 19 bis ca. 21 Uhr eine Informationsveranstaltung im evangelischen Gemeindehaus in der Neuhaldenstraße 10 in Tübingen-Lustnau statt. Es werden die Planungen zur Entwicklung des Queck-Areals erläutert.
Leider kann im Saal des Gemeindehauses auf Grund der Corona-Beschränkungen nur eine sehr begrenzte Anzahl an Personen teilnehmen. Bitte melden Sie sich bis zum 2. November 2020 per E-Mail auf www.tuebingen.de/queck-areal oder unter 07071 204-2776 an. Sie erhalten eine Rückmeldung zur Teilnahme am 5. November 2020.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Markt 1
72070 Tübingen
T 07071 204-1500
presse@tuebingen.de

Für die Öffentlichkeit wird ab dem 12. November 2020 ein Video der Informationsveranstaltung verfügbar sein.

Das Plankonzept zu obigem Bebauungsplan kann **von Donnerstag, den 12. November 2020 bis einschließlich Donnerstag, den 26. November 2020** im Foyer des Technischen Rathauses Tübingen, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr eingesehen werden. Dabei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.
Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Technischen Rathaus einen Termin unter 07071 204-2776 und informieren sich über die aktuellen Corona-Richtlinien unter www.tuebingen.de/corona.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage unter www.tuebingen.de/stadtplanung – Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren – Queck-Areal oder über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Tübingen, den 22. Oktober 2020 Baudezernat

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Markt 1
72070 Tübingen
T 07071 204-1500
presse@tuebingen.de